



Baden-Württemberg

INSTITUT FÜR BILDUNGSANALYSEN BADEN-WÜRTTEMBERG (IBBW)

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
Heilbronner Str. 172 ♦ 70191 Stuttgart

Herrn



per E-Mail an: [b.2.y-](mailto:b.2.y-@ibbw-bw.de)



Stuttgart 1. März 2023

Durchwahl

Telefax

Name

Gebäude Heilbronner Str. 172

Aktenzeichen 22-6615.31-22/20

(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihre Anfrage an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg vom
24. Januar 2023

Anlagen

1 bereinigter Rohdatensatz (Excel-Tabelle)

Sehr geehrter Herr 

bezüglich Ihres Antrags auf Herausgabe der Rohdaten zur OFT-Umfrage "Umfrage zu den mündlichen Prüfungen im Abitur 2022" (Anfragenummer FragDenStaat.de: 268515) ergeht folgender

Bescheid

I.

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

II.

Begründung

Mit Ihrem Antrag haben Sie die Herausgabe der Rohdaten zur OFT-Umfrage "Umfrage zu den mündlichen Prüfungen im Abitur 2022" erbeten. Diesem Begehren wird stattgegeben. Der Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nr. 3 LIFG.



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2020
*** mit Auszeichnung ***

Heilbronner Str. 172 ♦ 70191 Stuttgart
Telefon 0711 6642-0 ♦ poststelle@ibbw.kv.bwl.de
www.ibbw-bw.de



IBBW

Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5 in 70178 Stuttgart Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle am Sitz des Verwaltungsgerichts Stuttgart erhoben werden.

IV.

Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Daneben kann der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in der Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Adresse: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, E-Mail: [poststelle @lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)).

Bitte beachten Sie: Die Anrufung und Vermittlung durch den LfDI unterbricht nicht die laufenden Rechtsbehelfsfristen.

Mit freundlichen Grüßen

